Im Internet unter www.amt-guestrow-land.de/bekanntmachungen/oeffentliche-bekanntmachungen am 08.04.2021 veröffentlicht.

Amt Güstrow-Land

- Der Amtsvorsteher -

Ausweisung der Gemeinde Zehna als Schutzgebiet bzgl. freilebender Katzen

Sehr geehrte Einwohner und Einwohnerinnen,

die 1. Änderungsverordnung vom 17.12.2020 zur Verordnung zum Schutz freilebender Katzen vom 06.07.2018 im Landkreis Rostock ist am 23.12.2020 in Kraft getreten. In dieser 1. Änderungsverordnung wurde nun die Gemeinde Zehna mit den Ortsteilen Zehna, Braunsberg, Neuhof, Groß Breesen und Klein Breesen als Schutzgebiet ausgewiesen. (siehe Seite . . .)

Das bedeutet, dass Halter von Katzen, welche ihren Katzen unkontrollierten freien Auslauf gewähren, diese kennzeichnen bzw. kennzeichnen lassen und registrieren müssen. Fortpflanzungsfähige Katzen, welche freien unkontrollierten Auslauf gewährt bekommen, müssen durch einen Tierarzt fortpflanzungsunfähig gemacht werden, weil fortpflanzungsfähigen Katzen im Schutzgebiet kein freier unkontrollierter Auslauf gewährt werden darf.

Die Verantwortung dafür trägt der Halter!

Ordnungsamt